

Walter Hotau
Fliederstraße 27
21365 Adendorf

11. März 2011

Ihr Arbeitsverhältnis

Abmahnung

Sehr geehrter Herr Hotau,

bedauerlicherweise müssen wir Sie an die Einhaltung Ihrer arbeitsvertraglichen Verpflichtungen erinnern und Ihnen eine Abmahnung erteilen. Im Februar 2011 waren Sie unter anderem als bauleitender Monteur in dem Bauvorhaben 10-03166 DD, Große Bäckerstraße 6 in Hamburg eingesetzt.

Im Rahmen dieses Bauvorhabens hatten Sie dem Ihnen zugeteilten Monteur Sascha Grützmaker die Aufgabe übertragen, in sämtlichen Fenstern vom 1. bis zum 3. Obergeschoss sogenannte kraftschlüssige Unterfütterungen vorzunehmen. Sie hatten also letztlich Herrn Grützmaker den Auftrag erteilt, in sämtlichen Fenstern sowohl auf der Band- als auch auf der Griffseite in den Zwischenräumen zwischen Wand und Fenster durch Kunststoffstücke die entsprechende Unterfütterung vorzunehmen. Wie Ihnen bekannt war, war vorgesehener Abnahmetermin für diese Arbeiten der 17. Februar 2011. Kurz vor diesem Abnahmetermin haben Sie – und dies ist Ihnen zugute zu halten – bei Herrn Grützmaker nachgefragt, ob dieser die ihm von Ihnen übertragenen Aufgaben verrichtet hätte, was von Herrn Grützmaker offensichtlich bejaht wurde. Sie haben dann jedoch dieser Aussage des Herrn Grützmaker schlichtweg Glauben geschenkt und haben die Arbeiten von Herrn Grützmaker nicht mehr kontrolliert. Am 17. Februar 2011 wurde dann im Rahmen der Abnahme durch den Architekten und den Statiker festgestellt, dass insgesamt vier Fenster gar nicht kraftschlüssig unterfüttert waren und dass in einem Fenster die Unterfütterung so locker war, dass sie mit einem Finger entfernt werden konnte. Daraufhin wurde die Abnahme abgebrochen und ein erneuter Abnahmetermin vereinbart sowie unser Unternehmen zur Nachbesserung aufgefordert.

Durch den oben genannten Vorgang haben Sie gegen die Ihnen aus dem Arbeitsverhältnis obliegenden Verpflichtungen verstoßen. So obliegt es Ihrer Aufgabe als bauleitendem Monteur, darüber zu wachen, dass die den Monteuren von Ihnen oder der Geschäftsleitung zugewiesenen Arbeiten auch ordnungsgemäß verrichtet werden. Dabei ist es nicht ausreichend, bei den Monteuren lediglich nachzufragen, ob diese ihre Tätigkeiten verrichtet haben, vielmehr gehört es zu Ihren Aufgaben als bauleitendem Monteur, diese Arbeiten auch tatsächlich zu kontrollieren. Dieses haben Sie im Fall der Fensterunterfütterung durch Herrn Grützmaker unterlassen, so dass Sie somit gegen die Ihnen aus dem Arbeitsverhältnis obliegende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Überwachung der Ihnen zugewiesenen Monteure verstoßen haben.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass wir nicht gewillt sind, ein solches Verhalten zu dulden und fordern Sie auf, sich zukünftig Ihren vertraglichen Verpflichtungen entsprechend zu verhalten, insbesondere

Ihre Arbeitsleistung ordnungsgemäß zu erbringen und die Arbeiten der ihnen zugewiesenen Monteure auch tatsächlich zu überwachen.

Sollten sich Vorfälle der oben genannten Art wiederholen, sehen wir uns gezwungen, weitere arbeitsrechtliche Schritte bis hin zum Ausspruch einer Kündigung einzuleiten.

Eine Kopie dieser Abmahnung haben wir zu Ihrer Personalakte genommen.

Freundliche Grüße

Soetebeer Metallbau GmbH

